



Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln und Bowling
mit den Sektionen Bowling - Classic - Schere

Geschäftsordnung

Inhaltsverzeichnis

Seite

2

I.	Allgemeines	3
II.	Funktionsbeschreibungen für die Mitglieder des Präsidiums	3
III.	Regelungen zur Arbeit im Präsidium	6
IV.	Inkrafttreten	6

Der LFV hat gleichberechtigte weibliche, männliche und divers Funktionsträger. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet er in seiner Satzung, in seinen Ordnungen und sonstigen Regelungen die „männliche Schreibweise“, also der Präsident, unabhängig davon, dass diese und andere Funktionen auch von weiblichen und divers Funktionsträgern wahrgenommen werden

I. I. Allgemeines

1.1. Gliederung

Der Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln und Bowling ist ein eingetragener Verein. Er gliedert sich in die Sektionen

- Bowling
- Classic
- Schere

1.2. Zweck und Zuständigkeit

Diese Geschäftsordnung ist für die Mitglieder und die Organe des LFV bindend. Sie regelt das Innenverhältnis im Landesfachverband Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln und Bowling, und hat somit nur vereinsinterne Gültigkeit.

Satzungsgemäßes Organ für die Geschäftsordnung ist das Präsidium. Änderungen bedürfen eines Beschlusses mit einfacher Mehrheit durch das Präsidium.

II. Funktionsbeschreibungen für die Mitglieder des Präsidiums, Aufgaben der Funktionsträger

2.1.1 Der Präsident:

- Gesamtleitung des LFV
- Gesetzliche Vertretung des LFV (§ 26 BGB), zusammen mit einem Vizepräsidenten
- Vertretung und Repräsentation des LFV in allen den Kegel- und Bowlingsport betreffenden Gremien, gem. Satzung des LFV § 1 Absatz 3
- Verhandlungen mit Dritten, ergänzend zum § 1 Absatz 3 der Satzung des LFV
- Der Präsident hat das Recht, bei allen Tagungen der LFV Ausschüsse, der LFV-Organen teilzunehmen
- Er kann Aufgaben an andere Präsidiumsmitglieder delegieren

2.1.2 Die Vizepräsidenten

Vertreten nach Absprache den Präsidenten

- sind Ansprechpartner für die Bereiche:
- Geschäftsführer
- Schatzmeister
- Lehrwart
- Beauftragter für den Leistungssport
- Breiten und Breitensport
- Für die Sektionen
- Für die Fachverbände

Die Aufgabenverteilung für die beiden Vizepräsidenten erfolgt bei der konstituierenden Sitzung nach den Wahlen

2.2.1 Der Geschäftsführer

Der Geschäftsführer ist ehrenamtlich tätig und wird durch das geschäftsführende Präsidium eingesetzt.

Seine Aufgaben sind:

- Erledigung von Sekretariatsaufgaben wie z.B.
 - Schriftverkehr, Postversand, Ausstellung von Werbeverträgen
 - Bearbeitung von Anträgen bzgl. Ehrungen und Ähnliches
 - Führen von Mitgliederstatistiken und Bestandserhebungen
 - Sammlung, Aufbereitung und Pflege aller erforderlichen Stammdaten und Unterlagen (Mitgliederverwaltung)
 - Weitergabe von Informationen an die Sektionen / Mitglieder
 - Archivierung aller Dokumente nach den gesetzlichen Vorschriften
 - Führen von Protokollen über Sitzungen des geschäftsführenden Präsidiums, des Präsidiums und den LFV-Versammlungen
 - Arbeiten, die für das Vereinsregister (Amtsgericht) erforderlich sind

2.2.2 Der Schatzmeister

Der Schatzmeister ist nebenberuflich tätig und wird durch das geschäftsführende Präsidium eingesetzt.

Seine Aufgaben sind:

- Korrespondenz mit den Passstellen der Sektionen
- Erhebung und Verwaltung von Einnahmen,
- Vornahme von Auszahlungen
- Einleitung von Mahnverfahren
- Vorbereitung und Erstellung von Budgetplänen und des Jahresabschlusses der Buchführung in Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro
- Zusammenfassung und Verwaltung der Belege gemäß gesetzlicher Vorgaben
- Erstellung von Anträgen auf Zuschüsse
- Beratung und Unterrichtung des Präsidiums
In allen Finanz-, Anlage- und Steuerfragen
- Vorbereitung der Körperschaftssteuererklärungen in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater
- Vorbereitung und Bekleidung der Kassenprüfung
- Vorbereitung der Erklärung für die Überprüfung der tatsächlichen Geschäftsführung und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung (AO) durch die Finanzbehörde, in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater
- Ausstellen von Bahnmietverträgen, Kontrolle der Mieteinnahmen
- Führen des Bahnbelegungsplanes

2.2.3 Der Landeslehrwart

Seine Aufgaben sind:

- Der Landeslehrwart vertritt die Interessen des LFV in relevanten Gremien, sofern es um die Lehrgrundsätze und deren Umsetzung geht
- Durchsetzung von einheitlichen Lehrgrundsätzen in Zusammenarbeit mit den Sektionslehrwarten

- Planung und Koordination von zentralen Lehrgängen zur Ausbildung von C-Trainerassistenten und C-Trainern
- Planung und Koordination von Weiterbildungsveranstaltungen
- Planung und Durchführung von Weiterbildungen zur Verlängerung DOSB Lizenzen

2.2.4 Der Beauftragte für den Leistungssport

Seine Aufgaben sind:

- Der Beauftragte für den Leistungssport vertritt die Interessen des LFV beim LSB-Landesausschuss für Leistungssport (LAL)
- Mitarbeit bei der Erstellung bzw. Revision und Durchsetzung von Richtlinien zur Förderung des Leistungssports (LSB) im LFV Rheinland-Pfalz Kegeln und Bowling unter Beteiligung der Sektionen
- Beratung der Mitgliedsvereine und Kader-Athleten in allen Fragen der Förderung von Leistungssport
- Pflege von Kontakten zur Sporthilfe Rheinland-Pfalz
- Zusammenarbeit mit dem Lehrwart, den Übungsleitern und den Trainern

2.2.5 Der Referent für Breiten- und Freizeitsport

Seine Aufgaben sind:

- Vertretung der Interessen des LFV in allen relevanten Gremien, z.B. DKB, DOSB, LSB, LFV-Sektionen gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung
- Entwicklung von Konzepten für den Breiten- und Freizeitsport und Durchführung landesweiter Veranstaltungen
- Pflege von Kontakten zu anderen Freizeitverbänden

2.2.6 Die Sektionsleiter Bowling, Classic und Schere

Ihre Aufgaben sind:

- Leitung der jeweiligen Sektion
- Mitarbeit bei der Erstellung von Konzepten für die Durchsetzung von „Bahnübergreifenden Zielen“ des LFV in den Sektionen
- Informationen an das Präsidium über alle relevanten Vorgänge in den Sektionen
- Teilnahme als Delegierte des LFV an den sektionsspezifischen Versammlungen der jeweils übergeordneten Gremien gem. § 1 Absatz 3 der Satzung (DKBC, DSKB; DBU) und Kontakt mit diesen. Die Sektionsleiter nehmen das Stimmrecht für den LFV wahr. Die Kosten der Teilnahme übernehmen die jeweils betroffenen Sektionen. Das Recht des Präsidenten an solchen Veranstaltungen teilzunehmen bleibt davon unberührt.

III. Regelungen zur Arbeit im Präsidium

- 3.1** Alle Mitglieder des Präsidiums arbeiten weitgehend selbständig nach den in den Funktionsbeschreibungen zugewiesenen Kompetenzen. Schriftverkehr mit weitreichender Bedeutung ist vor Absendung dem Präsidenten oder im Verhinderungsfall seinen Vizepräsidenten vorzulegen.
- 3.2** Postadresse des LFV ist grundsätzlich die Geschäftsstelle. Dort eingehenden Unterlagen sind vom Geschäftsführer unverzüglich an das jeweils betroffene Präsidiumsmitglied in Original oder in Kopie weiterzuleiten. Post, die bei den Präsidiumsmitgliedern eingeht, ist ebenso unverzüglich in Original oder Kopie an die Geschäftsstelle weiterzugeben. Auch alle durch Präsidiumsmitglieder oder Ausschussmitglieder erstellten Unterlagen, Rundschreiben und Schriftverkehr sind der Geschäftsstelle zur Information zu übersenden. Die Geschäftsstelle informiert den Präsidenten bzw. die Vizepräsidenten.
- 3.3** Alle Geschäftsvorgänge sind von der Geschäftsstelle und den Präsidiumsmitgliedern entsprechend zu ordnen und zu archivieren.
- 3.4** Alle Präsidiumsmitglieder können, die zur Erledigung ihrer Aufgaben entstandenen Kosten zur Erstattung dem Schatzmeister vorlegen. Die Erstattung erfolgt gegen Einreichung des entsprechenden Formulars unter Beifügung von Originalbelegen durch den Schatzmeister.
- 3.5** Der Präsident kann in Absprache mit dem Schatzmeister für nicht im laufenden Haushaltsplan vorgesehene, aber dringende Ausgaben (Unvorhergesehenes) über einen Betrag von 1000 € pro Jahr verfügen. Das Präsidium ist bei seiner nächsten Sitzung hierüber zu informieren.
- 3.6** Das geschäftsführende Präsidium tagt viermal im Jahr, das Gesamtpräsidium einmal jährlich.

IV. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde durch das geschäftsführende Präsidium des Verbands am 15. August 2021 beschlossen.



Bernd Sauer-Bossing
Präsident LFV Rheinland-Pfalz